

Beschlussvorlage

01/2017/0899

Federführung:	Bauverwaltung	Datum:	19.07.2017
Bearbeiter:	Johann Hartmann	AZ:	6102-3683

Beratungsfolge	Termin	Behandlung
Gemeinderat	26.07.2017	öffentlich

Vorhabenbezogener Bebauungsplan "Tankstelle Lustberg" - Billigungs- und Auslegungsbeschluss

Vorschlag zum Beschluss:

Der Gemeinderat billigt den von den Architekturbüros Rudolf Reiser, Aignerstraße 29, 81541 München und Christoph Goslich, Wolfsgasse 20, 86911 Dießen am Ammersee ausgearbeiteten Vorhabenbezogener Bebauungsplan „Tankstelle Lustberg“ [Planzeichnung, Festsetzungen durch Planzeichen und Text (Ziffer A), Hinweise durch Planzeichen und Text (Ziffer B), Verfahrensvermerke] in der Fassung vom 17.07.2017 und die von den beiden genannten Architekturbüros erstellte Begründung mit Umweltbericht in der Fassung vom 17.07.2017 und die Anlagen, die Bestandteile des Bebauungsplans und der Begründung sind, hierzu:

- Verkehrstechnische Untersuchung des Prof. Dr.-Ing- Kurzak, München vom 05.12.2014 mit Ergänzung vom 19.02.2015
- Schalltechnische Untersuchung der C. Hentschel Consult Ing.-GmbH, Freising, Bericht-Nr: 824-2017 V04-1 vom Juli 2017, überarbeitete Fassung vom 13.07.2017
- Straßenplanung des Ingenieurbüros Röver, Gütersloh, Projekt-Nr. JT-1503, vom 07.03.2017
- Vorhabensplan des Architekten Jaschek, Kirchheim in der Fassung vom 27.06.2017

Die Gemeindeverwaltung wird ermächtigt, auf der Grundlage dieser Billigung die öffentliche Auslegung der oben genannten Unterlagen sowie der nach Einschätzung der Gemeinde wesentlichen bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen, die sowohl von Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange als auch von der Öffentlichkeit stammen können, gemäß § 3 Abs. 2 Satz 1 BauGB durchzuführen.

Anlagen:

Bebauungsplan

Begründung
SchalltechnischeUntersuchung
Straßenplan
Verkehrsuntersuchung
Vorhabensplan